



# BREITBANDKONFERENZ

BETREIBERMODELL  
DIGITALE INFRASTRUKTUR IN  
KOMMUNALER HAND

REGENSBURG AM 17.02.2020

# WIR SIND AUF DEM RICHTIGEN WEG!

- Gigabitrichtlinie: Förderung von Glasfaseranschlüssen ausschließlich bis in die Gebäude!
- mehr als doppelt so viele FTTH-Anschlüsse im Landkreis als im Bundesdurchschnitt
- Milliardeninvestitionen: Deutsche Glasfaser & inexio fusionieren (mittelfristig 7 Milliarden Euro)
- Gründung des Joint Ventures: Deutsche Telekom & EWE (Glasfaser Nordwest)

# ABER WARUM KOMMUNALER BREITBAND AUSBAU?

QUELLE: [HTTPS://WWW.BBSA.TIROL/2019/11/04/WARUM-SOLLEN-GEMEINDEN-LWL-NETZE-BAUEN/](https://www.bbsa.tirol/2019/11/04/warum-sollen-gemeinden-lwl-netze-bauen/)

## Daseinsvorsorge

- Wettbewerbsfähigkeit sichern
- unabhängig von Marktkonjunktur

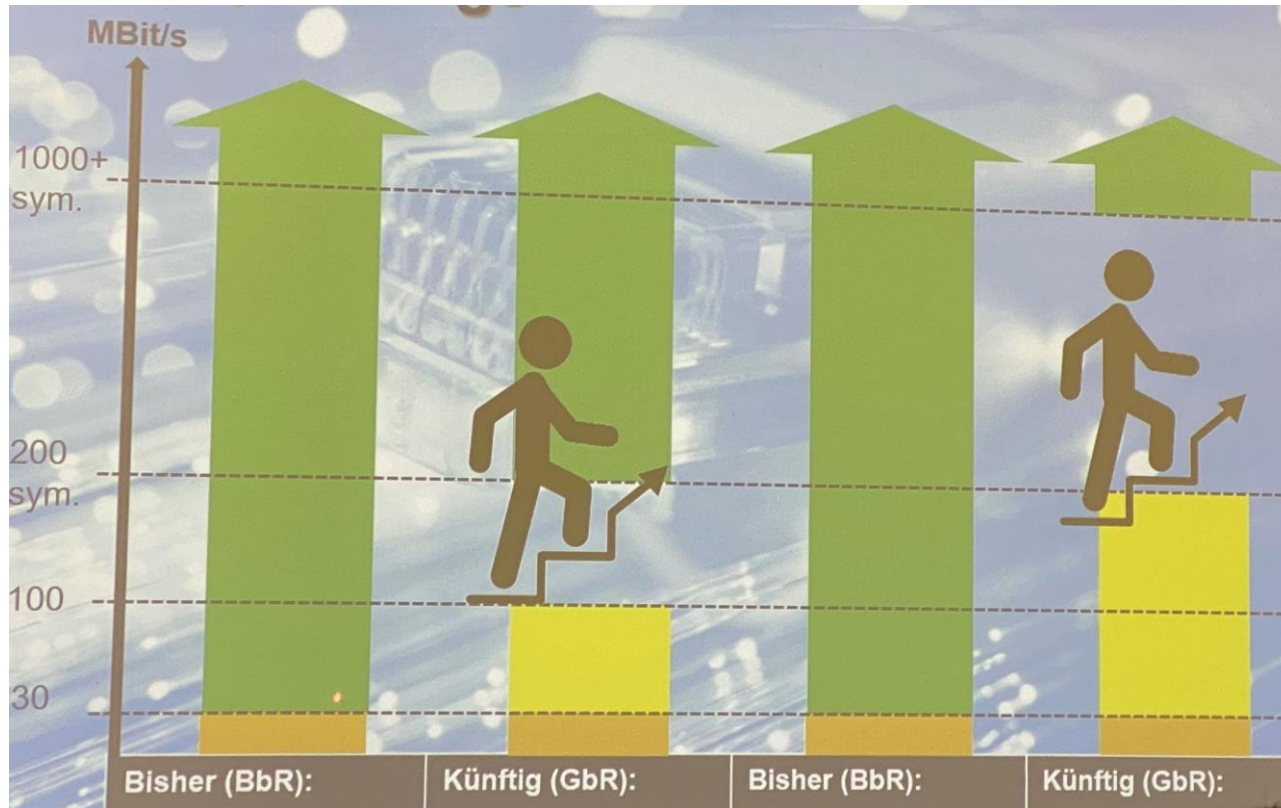
## Bedarfsdeckung

- keine Zwei-Klassen-Gesellschaft
- perspektivischer Vollausbau

## Mitverlegung

- Kosteneinsparungspotential
- Ressourcen schonen

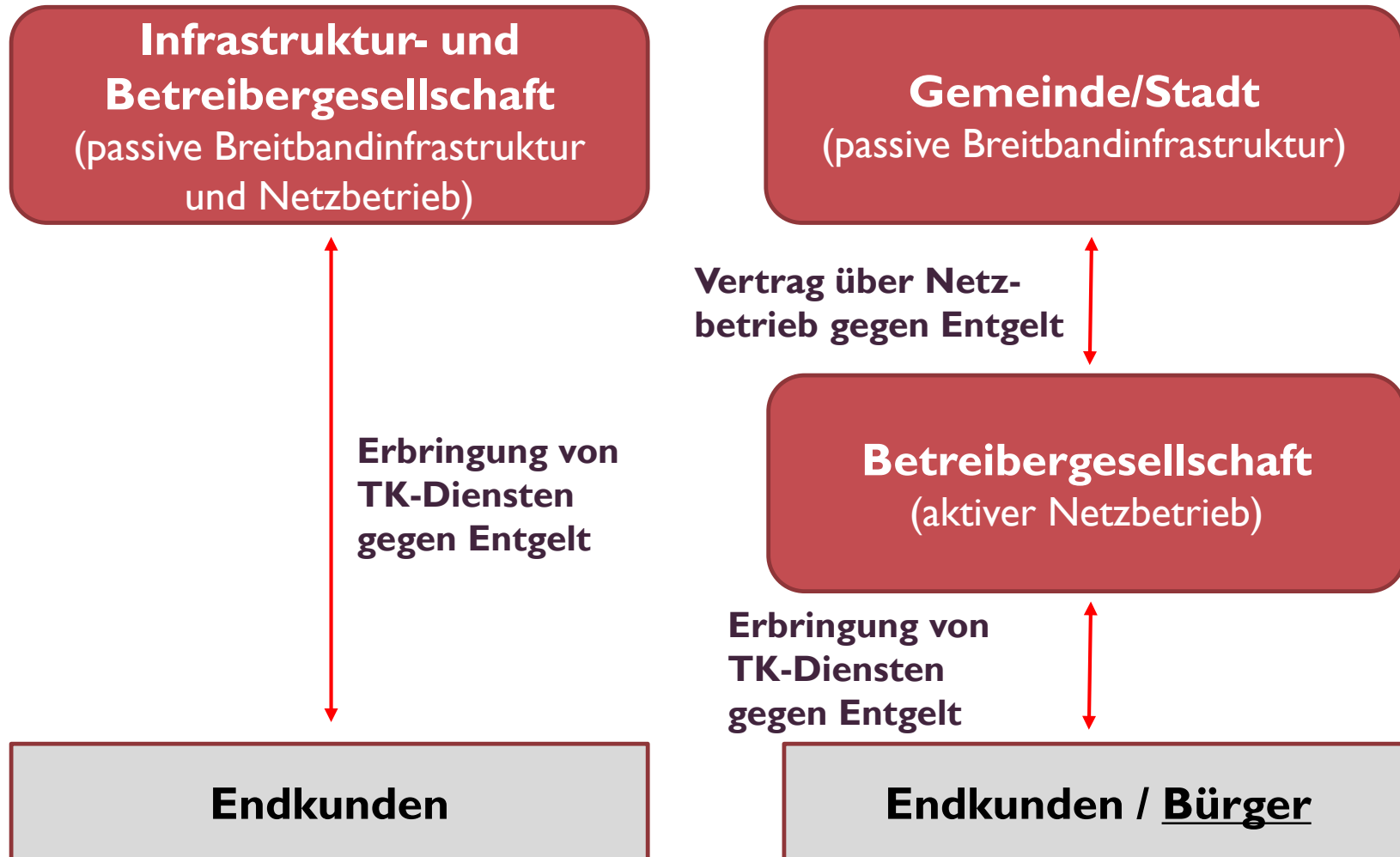




## STEP CHANGE ZUM GIGABIT!

- neue Aufgreifschwelle
- 100 Mbit/s im Download für Privatanschlüsse
- 200 Mbit/s symmetrisch für gewerbliche Anschlüsse
- NEU: Betreibermodell statt nur Wirtschaftlichkeitslücke

# BETREIBERMODELL



# BETREIBERMODELL



- hält die Infrastruktur
- Fördermittel
- kommunaler Eigenanteil



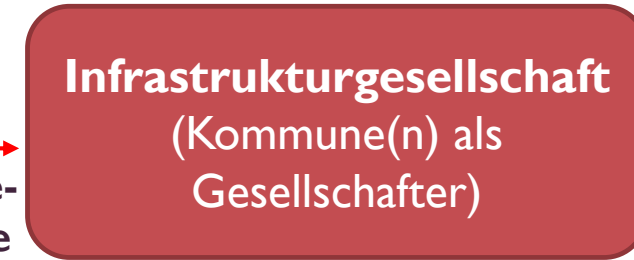
- Refinanzierung
- Pachteinnahmen



Vertrag über Netz-  
betrieb gegen Entgelt



Erbringung von  
TK-Diensten  
gegen Entgelt



Inhouse-  
Vergabe

- kommunaler  
Zusammenschluss
- Kompetenzzentrum  
für DI
- Vergrößerung  
Potential
- bessere Markt-  
position
- Synergieeffekte

# INHOUSE-VERGABE VON GEMEINDLICHEN GESELLSCHAFTERN AN IG

## Ausnahme zu den Grundsätzen der Vergaberechspflicht

- öffentlich-öffentliche Zusammenarbeit von der Vergaberechspflicht ausgenommen
- die strengen Voraussetzungen des § 108 GWB müssen erfüllt sein

## Vergaberechtfreiheit

- Inhouse-Geschäfte und von Formen horizontaler Kooperation
- durch gemeindliche Gesellschafter als öffentliche Auftraggeber

## Direktbeauftragung

- nur unter Einhaltung der Voraussetzungen des § 108 Abs. 4 und Abs. 5 GWB
- ohne die Durchführung eines Ausschreibungsverfahrens

## VORAUSSETZUNGEN EINER INHOUSE-VERGABE AN IG

- öffentliche Auftraggeber haben gemeinsame Kontrolle
- ausschlaggebenden Einfluss auf die strategischen Ziele und die wesentlichen Entscheidungen

Kontrolle nach § 108 Abs. 4 Nr. 1 iVm. Abs. 5 GWB

- wenn mehr als 80% der Tätigkeit der Ausführung von Aufgaben dient

Überwiegende Tätigkeit für die Auftraggeber, § 108 Abs. 4 Nr. 2 GWB

- keine direkte private Kapitalbeteiligung
- Ausnahme nicht beherrschende Formen

Beteiligung Privater, § 108 Abs. 4 Nr.3, Abs. 1 Nr. 3 GWB



# VORAUSSETZUNGEN EINER INHOUSE-VERGABE AN IG

- öffentliche Auftraggeber haben gemeinsame Kontrolle
- ausschlaggebenden Einfluss auf die strategischen Ziele und die wesentlichen Entscheidungen

Kontrolle nach § 108 Abs. 4 Nr. 1 iVm. Abs. 5 GWB



- wenn mehr als 80% der Tätigkeit der Ausführung von Aufgaben dient

Überwiegende Tätigkeit für die Auftraggeber, § 108 Abs. 4 Nr. 2 GWB



- keine direkte private Kapitalbeteiligung
- Ausnahme nicht beherrschende Formen

Beteiligung Privater, § 108 Abs. 4 Nr.3, Abs. 1 Nr. 3 GWB



---

## ZUSAMMENFASSUNG

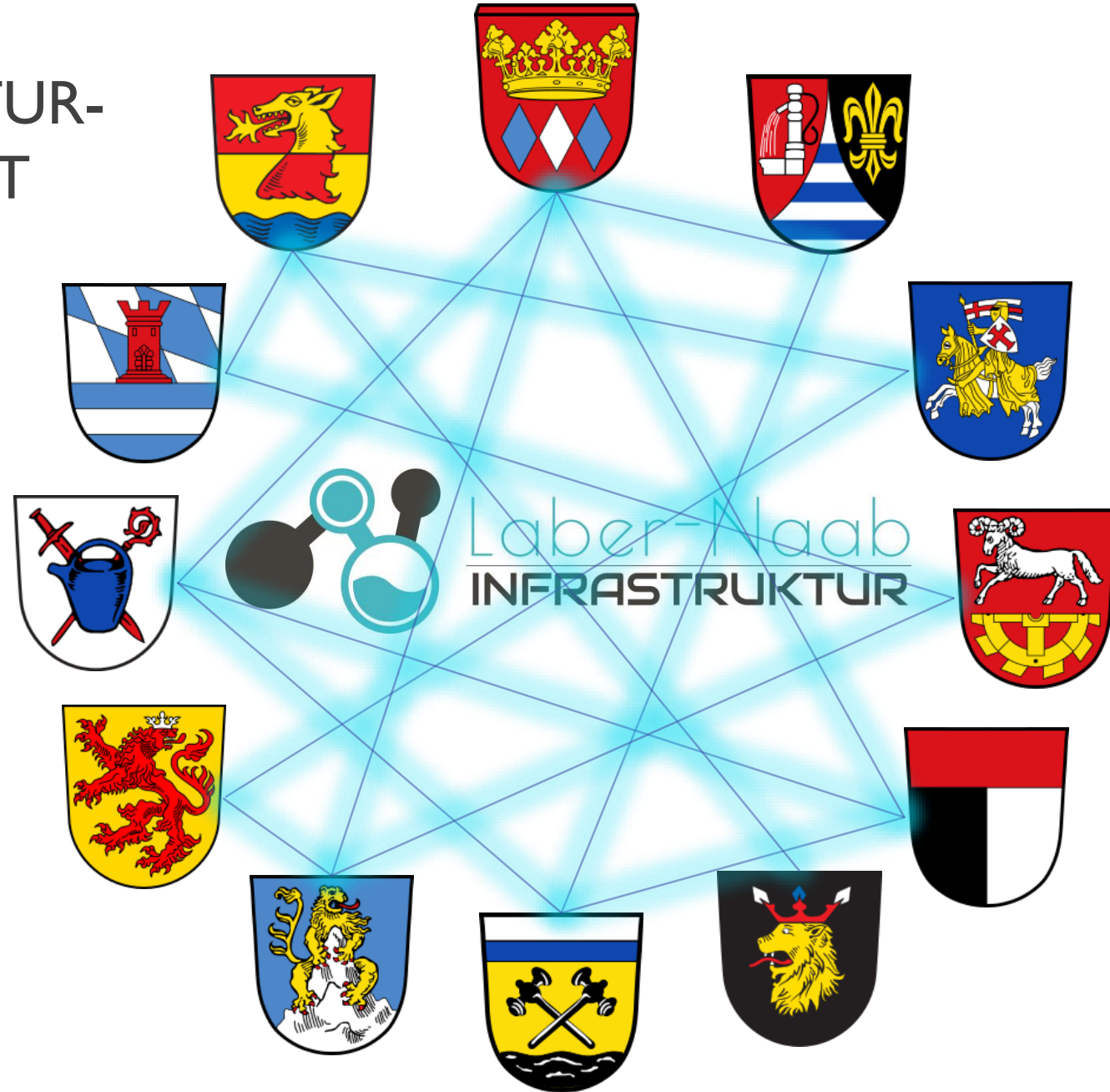


Breitbandhunger für alle  
wird gestillt

demokratische  
Gestaltungsmöglichkeiten  
innerhalb der IG

zu 100% kommunaleigene  
Infrastruktur

# INFRASTRUKTUR- GESELLSCHAFT





# VIELEN DANK FÜR IHRE AUFMERKSAMKEIT!

- Fragen?
- Netzwerk – Zukunft –Werkstatt am 27.02.2020 in Parsberg

Geschäftsführer René Meyer

Laber-Naab Infrastruktur GmbH

Grillenweg 6

93176 Beratzhausen

Bürostandort:

Am Campus I

92331 Parsberg

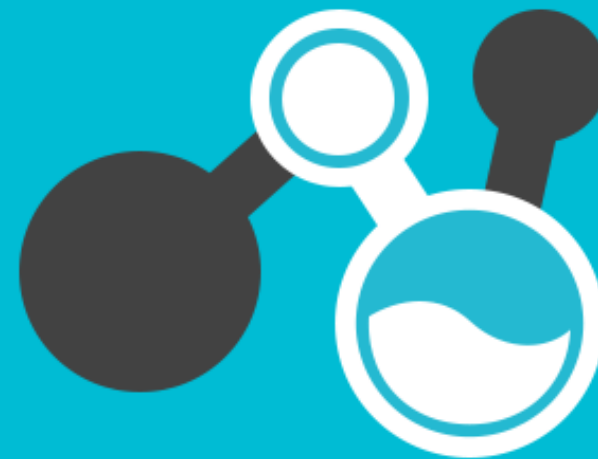
Tel.: +49 9492 / 95933-20 (Durchwahl)

Tel.: +49 9492 / 95933-0 (Zentrale)

Fax: +49 9492 / 95933-99

E-Mail: [rene.meyer@lni.gmbh](mailto:rene.meyer@lni.gmbh)

Internet: <http://www.lni.gmbh>



Laber-Naab  
INFRASTRUKTUR

---